

Berufe weiter zu arbeiten; namentlich wies er die Schüler darauf hin, ihr Bestreben darauf zu richten, sich eine grössere Gewandtheit in der praktischen Arbeit zu erwerben, die ihnen die Schule, bei den vielseitigen Ansprüchen, welche an dieselbe gestellt werden, nicht geben könne. — Sodann dankte der Herr Vorsitzende im Namen des Aufsichtsrathes dem Herrn Direktor, sowie dem gesammten Lehrpersonal für ihre mühevollen Thätigkeit in herzlichen Worten.

Bei der hierauf folgenden Preisvertheilung erhielten folgende Schüler Preise und Anerkennungen: Aus der Grossmannstiftung erhielten als höchste Auszeichnung für hervorragende Leistungen und Fleiss, das Diplom, die Schüler Franz Lidecke aus Geestemünde und Eduard Girod aus Madrid. Belobt wurden die Schüler Carl Krohn aus Berlin, Leonard Stocks aus London, Ernst Meyer aus Burgstädt bei Chemnitz, August Frohne aus Braunschweig und Curt Bassler aus Luchau bei Glashütte. Ehrende Anerkennungen wurden zu Theil den Schülern: Georg Gesing aus Hersfeld, Fritz Kalekhoff aus Schwarzfeld, Rudolph Sieber aus Reichenberg i. B., Arthur Pohlig aus Solingen, Albert Kappler aus Wiesbaden und Johannes Göhler aus Glashütte.

Aus den von Freunden und Gönnern der Schule gespendeten Zuwendungen erhielten folgende Schüler Preise: Aug. Frohne: „Grossmann's Ankergang“ mit Atlas (Geschenk von der Firma Dürrstein & Comp. in Dresden), sowie Caspari, „Untersuchungen über Chronometer und nautische Instrumente“ (Geschenk von Herrn C. Marfels in Berlin); Fritz Kalekhoff: „Grossmann's Ankergang“ mit Atlas (Geschenk des Herrn R. Stäckel in Berlin) und „Urbanitzky, Physik“ (Geschenk von Herrn C. Marfels in Berlin); G. Gesing: „Lossier, Reguliren der Uhren“ (Geschenk der Firma Dürrstein & Comp. in Dresden); E. Meyer: eine Wälzmaschine, auf den Drehstuhl passend (Geschenk von der Firm Lorch, Schmidt & Co. in Frankfurt a. M.).

Die in dem Lehrsaale ausgelegten Hefte der Schüler verdienten wegen ihrer durchaus grossen Sauberkeit in Schrift und Zeichnung volle Anerkennung.

Ebenso liessen die im Zeichensaale ausgestellten zahlreichen Zeichnungen grosse Fortschritte in diesem Unterrichtszweige erkennen, der, von einfachen geometrischen Figuren beginnend, bis zu den schwierigsten und aussergewöhnlichsten Konstruktionen fortschreitend und nicht nur einzelne Bestandtheile und Hemmungen von Uhren, sondern auch vollständige Chronometerwerke zur Darstellung bringt. Ebenso anerkennenswerth waren die Zeichnungen der Schüler, welche auf die Elektrotechnik Bezug haben, auch hier wiederum mit ihren einzelnen Theilen beginnend, und nachdem sie die verschiedenen Formen, sowie die gegenseitigen Funktionen der einzelnen Theile erschöpfend dargestellt, bringen sie den ganzen Apparat in der vollendeten Ausführung zur Darstellung.

In der „Abtheilung für Uhrmacher“ waren ausgestellt: 9 fertige Taschenuhren, darunter 1 Viertelrepetition und 1 Chronoskop, 4 angefangene Taschenuhren, 1 Marinechronometer, 11 Gangmodelle, darunter 2 Chronometer-Tourbillons, 2 angefangene Gangmodelle, 1 Tourbillon und 1 Ankergang, 16 Mikrometer, 5 astatiche Nadelpaare und 1 Unruhwaage.

In der Abtheilung für „Elektrotechniker“ waren ausgestellt: 1 elektrisches Sekundenpendel (System Hipp), 4 Telephonstationen, 4 elektrische Läutewerke, wovon 2 mit langsamem Schlag und 1 mit Fortschellvorrichtung, 4 Telegraphentaster, 3 Blitzschutzvorrichtungen mit Spitzen, 3 Blitzschutzvorrichtungen mit Spindeln, 5 polarisirte Relais, 1 Tableaunkasten, 2 Kurbelstromwender, 4 Auschalter, 1 Universalstöpselumschalter und 5 einfache Stöpselumschalter. Ausserdem war eine kleine Kollektion verschiedener Feil- und Dreharbeiten ausgestellt. Im Laufe des Schuljahres sind auch 102 grösstentheils umfangreiche Reparaturen an Taschenuhren ausgeführt worden, so dass ebenfalls nach dieser Seite hin ein Fortschritt zu verzeichnen ist.

Aus dem umstehenden Kassenbericht ist ersichtlich, dass der Schule aus Fachkreisen werthtägliches Interesse entgegengebracht wurde. Der Central-Verband hat ausser seinem regelmässigen Beitrag von 1000 Mark noch 200 Mark der Schule zugewandt; ferner gingen durch den Verleger der Deutschen

Uhrmacherzeitung Herrn Marfels in Berlin 511 Mk. 45 Pfg. und durch den Grossistenverein daselbst 66 Mk. der Schule zu, wofür hiermit der wärmste Dank abgestattet wird.

Die Einnahmen aus den Schulgeldern haben gegen das Vorjahr eine Zunahme erfahren.

Es verdient besonders hervorgehoben zu werden, welche eingehendes Interesse die hohe Staatsregierung unserer Schule entgegenbringt. So beehrten die Schule Herr Geh.-Rath Vodel, Herr Oberregierungsath Morgenstern, sowie der Königliche Gewerbeschulinspektor Enke mit ihrem Besuche. Ferner wurde die Schule von dem eidgenössischen Experten Herrn Professor Bondl-Schaffhausen und einer grossen Zahl Fachgenossen des In- und Auslandes besucht.

Der unterzeichnete Aufsichtsrath empfiehlt die Schule dem ferneren Wohlwollen der hohen Königlichen Staatsregierung, dem Central-Verband der Deutschen Uhrmacher und sonstigen Freunden und Gönnern.

Glashütte, am 21. Juli 1894.

Der Aufsichtsrath der Deutschen Uhrmacherschule.

Richard Lange, Vorsitzender.

Zur Bügelfrage.

München, 21. Juli. (Oberlandesgericht.) Wegen Zuwiderhandlung gegen das Reichsgesetz von 16. Juli 1884 über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren waren der Uhrenhändler Gustav Gädke und der Kaufmann Carl Ebert zu Augsburg durch zweitinstanzielles Urtheil des dortigen Landgerichts vom 20. März zu je 10 Mk. event. 2 Tagen Haft verurtheilt worden, weil an zwei goldenen Uhren mit der Feingehaltangabe von 0,585 die Bügelringe nicht aus Gold hergestellt waren, sondern aus Neusilber mit Goldüberzug. Die erste Instanz hatte auf Freisprechung erkannt von der Anschauung ausgehend, dass ein Bügelring keinen Bestandtheil des Uhrgehäuses bilde, wogegen die zweite Instanz auf Grund sachverständiger Gutachten gegenheiliger Anschauung war und den Bügelring als einen Bestandtheil des Uhrgehäuses erklärte, weshalb er auch denselben Feingehalt besitzen müsse: in welchem Sinne sich u. A. als Sachverständige die Uhrenfabrikanten Mathias Huber-München und Emil Lange-Glashütte ausgesprochen hatten. Die aus den Schweizer Fabriken bezogenen Uhren sind immer mit dem Bügel versehen und ist eine Uhr überhaupt nur in der gewohnten Weise zu gebrauchen, wenn sie einen Bügel hat. Gegen das landgerichtliche Urtheil wurde von den beiden Angeklagten Revision eingelegt, weil der Bügelring etwas ganz Apartes bilde, der nur mechanisch, aber nicht metallisch mit der Uhr, bezw. dem Gehäuse verbunden sei. Die Revision wurde in heutiger Verhandlung des hiesigen Oberlandesgerichtes von Herrn Justizrath Gaenssler eingehend zu motiviren versucht, indem der Bügelring lediglich als eine mechanische Vorrichtung anzusehen sei, welche die Bestimmung habe, die Uhr bequem und sicher tragen zu können. Staatsanwalt Wilhelm begutachtete dagegen die kostenfällige Verwerfung der Revision. Die Entscheidung hängt von der Frage ab, ob der Bügelring einen Bestandtheil des Uhrgehäuses bilde. Es sei dies eine Rechtsfrage, worüber die Erklärungen von Sachverständigen allerdings nicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wenn nun auch eine Uhr, man denke nur an die ursprünglichen „Nürnberger Eier“, auch ohne einen Bügelring benützt werden kann, so hat derselbe doch unbedingt den Zweck, die Uhr selbst gebrauchsfähiger, handlicher zu machen und den Besitz der Uhr besser zu sichern. Wenn an einem Gegenstande sich ein Appendix befindet, welcher den Zweck hat, den Gebrauch des Gegenstandes handlicher zu machen und sicherer zu gestalten, so wird hierdurch dieses Anhängsel keineswegs zu einer selbständigen Sache. Es müsse daher der Bügelring denselben Feingehalt aufweisen, wie das Uhrgehäuse, während im vorliegenden Falle festgestelltmaassen der Ring lediglich aus unedlem Metall mit dünner Vergoldung hergestellt war. Hiernach sei eine Uebertretung der §§ 3 und 4 des Reichsgesetzes über den Feingehalt von Gold- und Silberwaaren nachgewiesen und mit Recht eine Strafe ausgesprochen worden, weshalb der eingelegten Revision eine Folge nicht gegeben werden könne.